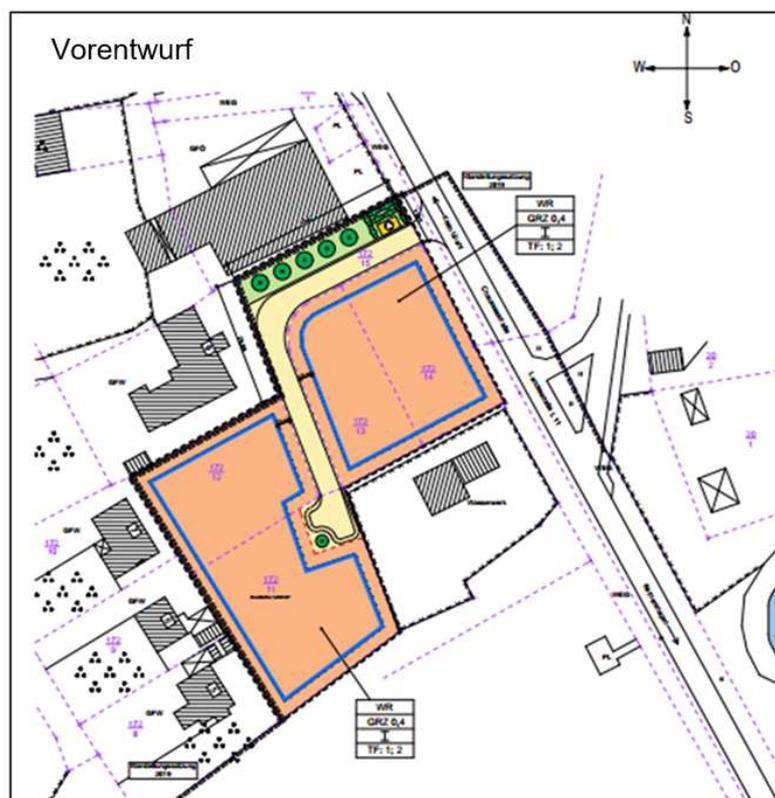


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Der von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 25.03.2019 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den Ortsteil Lohmen ist gemäß §§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2, 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ sowie die Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow im Zimmer 204

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **06.02.2020** bis **21.02.2020** einzusehen. Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.



Der Planentwurf und die Begründung können darüber hinaus online auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem folgenden Link eingesehen werden:

[www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen)

Als Planungsziel strebt die Gemeinde Lohmen auf der etwa 0,52 ha, davon 0,42 ha WR, großen Fläche die Entwicklung eines reinen Wohngebietes (WR) entsprechend § 3 BauNVO am südlichen Ortsrand des Gemeindehauptortes an.

Lohmen, 05.02.2020  
Bürgermeister

Bernd Dikau

Siegel